

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2634/19

Titel der Drucksache

Dezernatzuschnitt und lückenlose Nachbesetzung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorlage der Dezernatzuschnitte bis zum 31. März 2020. Die dementsprechende Stellenausschreibung für die neu zu besetzende Stelle des entsprechenden Dezernates ist dem Zuschnitt beizufügen.

Der Oberbürgermeister leitet gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung die Stadtverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung in eigener Zuständigkeit.

Es darf davon ausgegangen werden, dass dem Stadtrat rechtzeitig ein Vorschlag zur Wahl eines/r entsprechenden Nachfolgers/in vorgelegt wird.

Drucksache wird abgelehnt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

18.12.2019

Datum